

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum    22. Dezember 2016

Nr. 173/2016

---

## Inhalt:

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach**

### **Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 22. Dezember 2016

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für das Fach**

**Physik  
im Masterstudium  
für das Lehramt  
an Haupt- und Realschulen**

**der  
Universität Siegen**

**Vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 27/2014) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung werden die Wörter „Haupt- und Realschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013) in der jeweils geltenden Fassung.“
3. In § 3 Satz 2 wird die Datumsangabe „16.09.2010“ durch die Datumsangabe „06.10.2016“ ersetzt.
4. In § 5 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle werden die Modulelemente M-3.2 und M-3.4 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul M-3 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M-3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-3.</b>	<b>6</b>	<b>9+3</b>	
M-3.1	Schulorientiertes Experimentieren im zdi-Schülerlabor	1		1.	2	3	
M-3.2	Methodisch-didaktisches Vorbereitungsseminar (2 LP inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	M-1 oder M-2
M-3.3	Begleitseminar zum Praxissemester			3.	2	3	
M-3.4	Modulabschlussprüfung (1 LP inklusionsorientiert)		1	3.		3	

- b) Unterhalb der Tabelle wird der folgende Satz eingefügt:

„Die Modulelemente M-3.2 (Methodisch-didaktisches Vorbereitungsseminar) und M-3.4 (Modulabschlussprüfung) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt drei Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
6. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt und das Wort „an“ nach dem Wort „Lehramt“ gestrichen.
    - bb) Sätze 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„Weitere Prüfungsformen können im Einzelfall auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers vom Fachlichen Prüfungsausschuss zugelassen werden. Formen, Zeiten und Bedingungen für Studienleistungen werden von der Prüferin oder dem Prüfer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.“
  - b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt und das Wort „an“ nach dem Wort „Lehramt“ gestrichen.
  - c) In Absatz 2 Satz 11 werden die Zeichen „(§ 4)“ gestrichen.
7. In § 8 werden das Wort „Allgemeinen“ und das Wort „an“ nach dem Wort „Lehramt“ gestrichen.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 5 gelten nur für Studierende, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang einschreiben. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 31. Oktober 2016.

Siegen, den 22. Dezember 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)